

# Anlage 6

## Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 30.01.2020 zum

### Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes; Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach 3843/2019

---

Die Bezirksvertretung Porz hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Änderungen empfohlen.

#### Der Änderungsauftrag lautet:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen im Satz 1 der Vorlage das Wort „Gymnasium“ gegen das Wort „Gesamtschule“ zu ersetzen:

*„1. beschließt, ... , Planungsrecht für eine **Gesamtschule** (6/8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes und für ca. 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich) festzusetzen.“*

*Es soll geprüft werden, ob eine Grundschule auf diesem Areal verwirklicht werden kann.*

Weiterhin soll eine verstärkte Buslinie dem gesteigerten Bedarf Rechnung tragen. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch eine Anbindung von Porz Markt → Porz S-Bahn → Frankfurter Str. über z.B. die Schubertstr. → Leidenhausener Str. über Hirschgraben mit Haltestelle auf dem Hirschgraben an Gut Leidenhausen und zum Flughafen Köln-Bonn.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der „Neugründung“ einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums entstehen Plätze in der Sekundarstufe I und II.

Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung bestehen im Stadtbezirk Porz und im ganzen Stadtgebiet Bedarfe sowohl für einen Ausbau der bestehenden Gesamtschulkapazitäten als auch für den Ausbau bestehender Gymnasialschulkapazitäten, die beide vordringlich sind und in gleicher zeitlicher Perspektive realisiert werden müssen.

Zu der im Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ (Vorlage 3843/2019) dargestellten Schule empfiehlt die Schulentwicklungsplanung vordringlich die Nutzung als Gymnasium und bittet die politischen Gremien dringendst um Unterstützung und Zustimmung.

Die regionalen und teilweise überregionalen Gymnasialbedarfe, die sich insbesondere aus der G9-Umstellung sowie der positiv demografischen Entwicklung ergeben, werden andernfalls nicht zu decken sein.

Der Rat der Stadt Köln hat sich mit dem Beschluss zur Schulbaumaßnahmenliste (Vorlage 2905/2019) bereits mit der Möglichkeit beschäftigt, ob das für Porz vorgesehene Gymnasialgebäude (Auftragsnummer 118) als Gesamtschulstandort geplant werden soll. Im Hinblick auf die zukünftig zu meisternden Bedingungen, das heißt durch die G9-Umstellung erheblich erhöhten Gymnasialbedarfe hatte der Rat der Stadt Köln bereits die Entscheidung zur schnellstmöglichen Realisierung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz getroffen.

Um gleichzeitig auch die wichtigen Gesamtschulplätze zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung die zeitnahe Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule vor. Bereits in der Vorlage 1849/2018 wurde die Prüfung zu einer schnellstmöglich baulichen Erweiterung – als Basis für die schulrechtliche Erweiterung – der Lise-Meitner-Gesamtschule um 14 Klassen sowie 3 naturwissenschaftliche Räumen in Containerbauweise vorgestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich weiterhin die Tendenz in einem „zweigliedrigen Schulsystem“ mit Gesamtschulen und Gymnasien fortsetzt. Daher wird es in der Konsequenz voraussichtlich auch im Stadtbezirk Porz dazu kommen, dass bestehende Schulstandorte von Haupt- und Realschulen zukünftig eine andere Nutzung erfahren.

Die geänderte Nutzung eines Schulstandortes geht dabei immer mit der schulrechtlichen Schließung (in der Regel auslaufend) der bestehenden Schulen und der schulrechtlichen Errichtung der neuen Schulen (aufbauend ab dem 5. Schuljahr) einher.

Da das vorgesehene Wohngebiet Zündorf-Süd noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt ist, sieht die Verwaltung aufgrund des erwarteten Bevölkerungszuwachses zum einen Bedarfe an zusätzlichen Grundschulplätzen zum anderen auch in Sekundarstufe I und II. Diese Plätze sollten wohnortnah (2 km) im vorgesehenen Plangebiet berücksichtigt werden. Um ein umfassendes Abschlussangebot für die Sekundarstufen I und II anbieten zu können, wäre eine Gesamtschule in Zündorf-Süd für die Verwaltung die Schulform der 1. Wahl.

Weitere Ausführungen zur Bedarfssituation und den Handlungsoptionen zur Bedarfsdeckung im Stadtbezirk Porz, unter Berücksichtigung der während der Beratungen über die Schulentwicklungsplanungen 2016 und 2018 durch die Bezirksvertretung Porz eingebrachten Anregungen und Prüfaufträge, werden mit der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 erfolgen. Die Vorlage soll ab dem 12.03.2020 in den Bezirksvertretungen beraten und am 27.04.2020 dem Schulausschuss zur Erstberatung vorgelegt werden.

Die Raumgewinne durch den im Sommer 2012 abgegangenen Doppeljahrgang sind inzwischen wieder mit Klassen belegt. In den Gymnasien werden heute (im G8-System) genauso viele Schüler\*innen geführt, wie im letzten G9 Jahrgang 2012/13.

Schule funktioniert nach dem Prinzip, dass abgehende Schüler\*innen ihren Platz frei machen für Schulneulinge. Durch die Rück-Umstellung auf G9 wird es jedoch im Schuljahr 2025/26 keine Abgänger an Gymnasien geben. Es bestehen dann keine Reserven, um die erwarteten Schulneulinge dieses Schuljahres an den Gymnasien aufzunehmen. Eine Aufnahme wäre nur möglich, wenn rechtzeitig neue, zusätzliche Plätze in Gymnasialform geschaffen werden würden, um die erforderlichen Räume an den einzelnen Gymnasien bis dahin „anzusparen“. Es geht bei diesem Jahrgang im einen kompletten Einschulungsjahrgang von mehr als 4.000 Kindern, für die die Gefahr besteht, dass für einen überwiegenden Anteil kein Schulplatz, weder an Gymnasien, noch an Gesamtschulen oder einer anderen Schulform zur Verfügung steht.

Daher ist es essentiell, dass am Standort „Östlich Im Falkenhorst“ ein Gymnasium entsteht. Der Standort Schubertstraße wurde als einer von maximal drei Standorten stadtweit identifiziert, an denen ein Schulneubau für ein Gymnasium schnellstmöglich realisiert werden kann, um dem Raumbedarf an Gymnasien begegnen zu können, der aus der Kombination der demografischen Entwicklung und G9 entsteht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz nicht zu folgen.

Die Verwaltung schlägt vor, im B-Plan die Festlegung „Gemeinbedarf“ mit dem Signet Schule vorzusehen.

Die Entscheidung über die Schulform neuer Schulen in der Sekundarstufe I darf nur durch den Rat der Stadt Köln getroffen werden.

In der Begründung zum Antrag führen die Antragsteller aus, dass nur mit einem Grundschulstandort im B-Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ Kindern aus den Gebieten an der Leidenhausener Straße ein Schulweg unter 2 km angeboten werden könne.

Von der Leidenhausener Straße in Eil geht in Höhe der Hausnummer 4 die Schulstraße ab. An der Schulstraße 23 liegt die Grundschule „Unter Birken“. Somit besteht schon heute in Eil für die Wohngebiete um die Leidenhausener Straße ein wohnortnahes Grundschulangebot. Als Anlage ist eine Übersicht der (Grund-) Schulstandorte beigefügt, die in einem 2 km Radius um das Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ liegen.

Die in der Begründung aufgeführte Argumentation für einen zusätzlichen Grundschulstandort im Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ ist nicht nachvollziehbar. Auch kann der Bedarf für eine zusätzliche Grundschule, neben den bisher in den Stadtteilen Porz, Urbach, Eil und Elsdorf vorgesehenen Erweiterungs- und Neuerrichtungsplanungen nicht begründet werden (siehe Antwort der Verwaltung 0312/2020 zu AN/0127/2020). Dort hat die Verwaltung bereits ausführlich die Grundschulsituation in der Planungsregion Porz, Finkenberg, Eil, Urbach und Elsdorf dargestellt.

# Schulstandorte im Einzugsgebiet

